

Schulordnung der Montanus-Realschule Leverkusen

Einführung

Damit alle Menschen an unserer Schule gut lernen und arbeiten können, haben Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sich auf verbindliche Regeln geeinigt, die in dieser Schulordnung zusammengefasst sind. Unsere Schulordnung basiert auf Respekt, Verantwortung und einem fairen Miteinander.

Deshalb gilt:

- Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen und zu lehren.
- Gegenseitiger Respekt und Hilfsbereitschaft sind uns wichtig und wir verhalten uns entsprechend.
- Die Würde jedes Menschen muss geachtet und geschützt werden.

Das bedeutet für uns konkret:

- Niemand darf ausgelacht, beschimpft, geschlagen, bedroht, gefährdet oder diskriminiert werden.
- Niemand darf fremdes Eigentum beschädigen oder stehlen.
- Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende repräsentieren unsere Schule. Wer sich respektvoll und fair verhält, zeigt, wofür unsere Schule steht.

1 Unterrichtszeiten

Normalstunden

1. Stunde	8:10 – 8:55 Uhr
2. Stunde	9:00 – 9:45 Uhr
Große Pause	9:45 – 10:05 Uhr
3. Stunde	10:10 – 10:55 Uhr
4. Stunde	11:00 – 11:45 Uhr
Große Pause	11:45 – 12:05 Uhr
5. Stunde	12:10 – 12:55 Uhr
6. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
Pause	13:45 – 14:30 Uhr
7. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr
8. Stunde	15:15 – 16:00 Uhr

Kurzstunden

1. Stunde	8:10 – 8:55 Uhr
2. Stunde	9:00 – 9:30 Uhr
3. Stunde	9:35 – 10:05 Uhr
Große Pause	10:05 – 10:25 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:00 Uhr
5. Stunde	11:05 – 11:35 Uhr
6. Stunde	11:40 – 12:10 Uhr

2 Allgemeine Regeln

- 2.1 Als EnergieLUX-Schule achten wir auf Umwelt- und Klimaschutz. Wir sparen Strom und Wasser, lüften und heizen vernünftig und trennen unseren Müll richtig.
- 2.2 Sauberkeit ist wichtig: Müll gehört in den Mülleimer, Kaugummis sind verboten und wir spucken nicht auf den Boden.
- 2.3 Das Schulgelände darf während des gesamten Schultages nicht verlassen werden.
- 2.4 Aus Sicherheitsgründen dürfen Fahrräder und Roller nur auf dem Fahrradabstellplatz abgestellt werden. Um Unfälle zu vermeiden, müssen sie auf dem Schulgelände immer geschoben werden.
- 2.5 Handys und andere elektronische Geräte (wie Kopfhörer und Smartwatches) müssen während des gesamten Schultages ausgeschaltet in der Schultasche verwahrt werden. Das Handy darf erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder herausgeholt und eingeschaltet werden. Ausnahme: Handys dürfen im Unterricht mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.
- 2.6 Fotos, Ton- und Videoaufnahmen sind verboten, um die Persönlichkeitsrechte anderer zu schützen. Ausnahme: Aufnahmen im Rahmen eines Unterrichtsprojekts mit Erlaubnis der Lehrkraft.
- 2.7 Bälle müssen im Schulgebäude in der Hand getragen werden.
- 2.8 Waffen jeder Art, Böller, Feuerzeuge oder andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
- 2.9 Die Regeln des Jugendschutzgesetzes müssen beachtet werden. Das Mitbringen und der Konsum von Drogen, Alkohol, Zigaretten, Vapes und Energydrinks sind verboten.
- 2.10 Symbole und Zeichen verbotener Organisationen dürfen nicht verwendet oder verbreitet werden.
- 2.11 Beleidigende oder provozierende Äußerungen und Verhaltensweisen sind zu unterlassen.
- 2.12 Den Anweisungen der Lehrkräfte, Aufsichtspersonen und anderer Mitarbeiter der Schule (Sekretariat, Hausmeister, Mitarbeiter der ÜMI und des Schulkiosks) ist Folge zu leisten.

3 Vor dem Unterricht

- 3.1 Das Schulgebäude wird 20 Minuten vor Beginn der 1. Stunde für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
- 3.2 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gehen 5 Minuten vor Stundenbeginn zu den Unterrichtsräumen.
- 3.3 Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in geordneten Zweierreihen vor dem Unterrichtsaum auf und warten auf die Lehrkraft.
- 3.4 Wenn eine Lerngruppe 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft hat, melden die Klassen- oder Kurssprecher dies sofort im Sekretariat.
- 3.5 Schülerinnen und Schüler, die später Unterricht haben, sollen leise sein und den laufenden Unterricht nicht stören. Sie warten bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Foyer.

4 Im Unterricht

- 4.1 Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist ein Ausdruck von Respekt und Wertschätzung. Wer zu spät kommt, stört seine Mitschülerinnen und Mitschüler beim Lernen und die Lehrkräfte beim Unterrichten.
- 4.2 Fachräume dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden.
- 4.3 Zu Beginn der Stunde legen die Schülerinnen und Schüler alle Arbeitsmaterialien sowie den Schulplaner bereit. Hausaufgaben müssen dort eingetragen und sorgfältig erledigt werden.
- 4.4 In der Schule wird angemessene Kleidung erwartet (z. B. keine Mützen/Kappen im Unterricht, keine freizügige Kleidung, keine Winterjacken im Unterricht, s. Anhang „Angemessene Schulkleidung“)
- 4.5 Essen ist nur in den Pausen erlaubt. In den Fachräumen der MINT-Fächer und musischen Fächer ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten.
- 4.6 Schülerinnen und Schüler nutzen während der Unterrichtszeit gesondert gekennzeichnete Toiletten. Toilettengänge 15 Minuten vor und nach den großen Pausen sowie 15 Minuten vor Schulschluss sind unerwünscht und nur in Ausnahmen möglich.

5 In den großen Pausen

- 5.1 Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf einem Pausenhof auf.
- 5.2 Alle gehen nach dem Stundenende auf direktem Weg nach draußen.
- 5.3 Jeder verhält sich fair und rücksichtsvoll gegenüber anderen. Rennen in den Fluren, Drängeln oder gefährliche Spiele sind untersagt.
- 5.4 Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Stöcken u.a. Gegenständen ist verboten.
- 5.5 Ballspiele sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Bei Fehlverhalten kann die Lehrkraft das Spiel untersagen. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Spielen mit regulären Fußbällen aus Leder oder Kunstleder nicht gestattet.
- 5.6 Die Toiletten sind sauber zu halten und dürfen nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden. Wer sie absichtlich beschmutzt oder beschädigt, muss für den Schaden aufkommen und mit weiteren Konsequenzen rechnen.
- 5.7 Bei extremen Wetterlagen entscheidet die Schulleitung, wo die Schülerinnen und Schüler die Pause verbringen.
- 5.8 Die Pause endet fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn mit einem Gong.
- 5.9 Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich nach dem Ende der Pause zu ihren Unterrichtsräumen und stellen sich in geordneten Zweierreihen auf.

6 Kiosk-Betrieb

- 6.1 Der Förderverein der Montanus-Realschule bietet in den großen Pausen Snacks zum Selbstkostenpreis an.
- 6.2 Wartende Schülerinnen und Schüler stellen sich in Zweierreihen an.
- 6.3 Drängeln, Vordrängeln und Schubsen sind verboten.
- 6.4 Nach dem Kauf verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend die Aula. Die Aula ist kein Aufenthaltsraum, sondern nur Verkaufsraum.

7 Nach dem Unterricht

- 7.1 Beim Verlassen des Unterrichtsraumes in der letzten Stunde laut Belegungsplan müssen die Stühle hochgestellt und der Raum gefegt werden. Dafür richten die Klassen und Kurse einen wöchentlich wechselnden Ordnungsdienst ein.
- 7.2 Die Fenster müssen verschlossen werden und die Heizkörper auf Stufe 1,5 stehen.
- 7.3 Die Klassen bringen am Freitag ihren Papiermüll selbstständig in die Papier-Container auf dem oberen Seitenhof.
- 7.4 Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände (Ausnahme: Arbeitsgemeinschaften, Übermittagsbetreuung & Nachhilfe).

8 Verhalten bei Feueralarm

- 8.1 In allen Räumen bitte sofort die Fenster schließen.
- 8.2 Die Türen zu den Unterrichtsräumen sind nach dem Verlassen zu schließen (aber nicht abzuschließen!).
- 8.3 Die Schülerinnen und Schüler stellen sich in Zweierreihen vor dem Unterrichtsraum auf. Taschen und Unterrichtsmaterial bleiben im Raum.
- 8.4 Schülerinnen und Schüler, die im Moment des Feueralarms nicht im Unterrichtsraum befinden, gehen direkt auf den Pausenhof zur aufsichtführenden Person (Warnweste).
- 8.5 Jede Lerngruppe begibt sich ruhig und geschlossen zu dem ausgewiesenen Sammelplatz. Sie orientieren sich dabei an dem Fluchtplan. Die Lehrkraft geht vor der Lerngruppe und beauftragt zwei Schülerinnen und Schüler darauf zu achten, dass niemand zurückbleibt.
- 8.6 Auf dem Sammelplatz wird die Vollständigkeit der Lerngruppe anhand des Klassenbuchs oder Kurshefts überprüft und der aufsichtführenden Person (Warnweste) gemeldet.

Anhang

Konsequenzen bei Regelverstößen

Welche Maßnahmen bei Regelverstößen ergriffen werden, liegt in der Entscheidung der Lehrkräfte bzw. der Schulleitung. Bei einfachen Verstößen reichen meistens erzieherische Maßnahmen aus, um eine Verhaltensänderung zu erreichen, z.B.:

- Ermahnungen und Gespräche mit Lehrkräften
- Schriftliche Reflexion des Fehlverhaltens
- Soziale Arbeiten (z. B. Aufräumen, Schulhofdienst)
- Nacharbeit unter Aufsicht (nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern)
- Zeitweise Wegnahme von Gegenständen, wenn sie den Unterricht stören oder gegen Regeln verstoßen
- Schriftliche Verwarnungen und Elternbenachrichtigungen

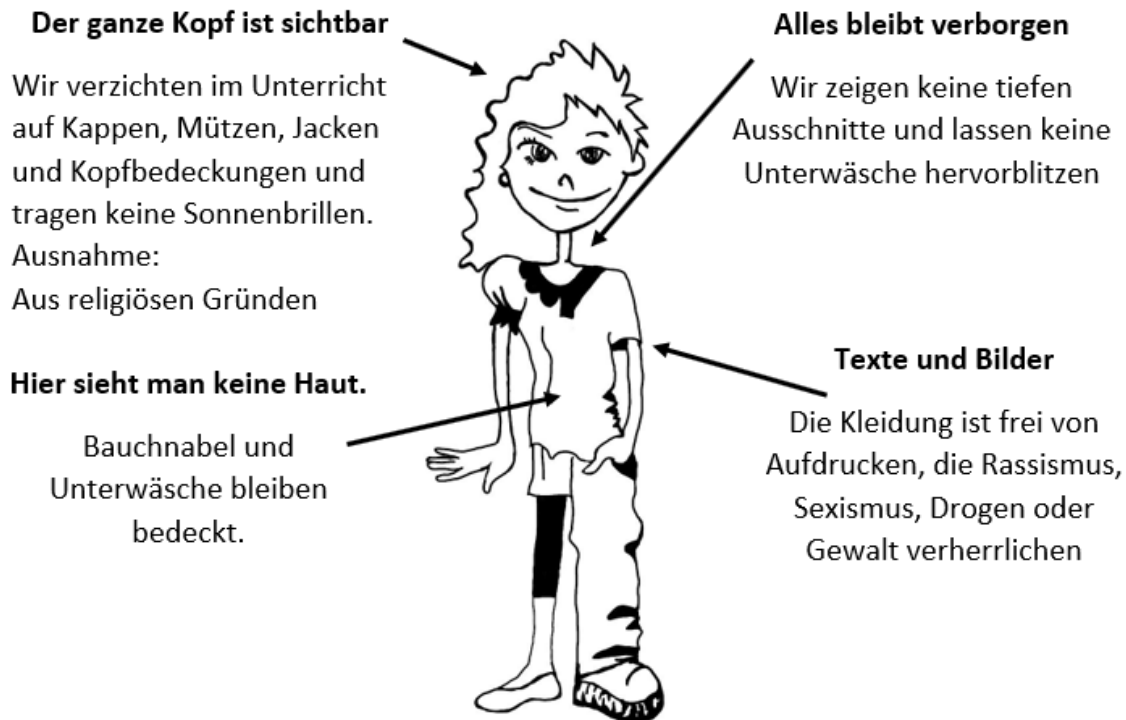
Schwerwiegende und wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung bzw. das Schulgesetz werden mit Ordnungsmaßnahmen gemäß SchulG NRW §53 geahndet.

Die Schulgemeinschaft hat darüber hinaus verabredet, dass bestimmte Regelverstöße einheitlich geahndet werden:

Verstoß	Erläuterung	Maßnahme	Verantwortlich
Gewaltanwendung gegen Mitschüler*innen	Schlagen, Treten, Würgen und andere gefährliche Gewaltanwendungen werden sofort sanktioniert	Sofortiger Ausschluss vom Schulbesuch, Rückkehrgespräch am nächsten Tag; Ordnungsmaßnahmen	Schulleitung
Beleidigung einer Lehrkraft	Die Beleidigung einer Lehrkraft stellt das Schulverhältnis in Frage	Sofortiger Ausschluss vom Schulbesuch, Rückkehr erst nach Entschuldigung; Ordnungsmaßnahmen	Schulleitung
Verlassen des Schulgeländes	Schülerinnen und Schüler müssen beaufsichtigt werden	Nacharbeiten unter Aufsicht: Abschreibtext. Beim 3. Verstoß werden die Eltern zu einem Beratungsgespräch (Anhörung) eingeladen.	Klassenleitung Aufsicht meldet den Verstoß der KL; KL informiert SL beim 3. Verstoß
Wiederholtes Zuspätkommen zum Unterricht	Pünktlichkeit ist Ausdruck von Respekt und Lernbereitschaft	Nacharbeiten unter Aufsicht ab zwei Verspätungen/ Schulwoche: Abschreibtext	KL Aufsichtführende LK
Rauchen, Vapen auf dem Schulgelände und Verstöße gegen Jugendschutzgesetz	Eltern können diese Gegenstände innerhalb einer Woche bei der SL abholen	Abschreiben der Schulordnung und Information an Eltern. Vapes, Zigaretten u.a. Gegenstände werden abgenommen. Beim 3. Verstoß werden die Eltern zu einem Beratungsgespräch (Anhörung) eingeladen.	Aufsicht meldet den Verstoß der KL KL informiert SL beim 3. Verstoß

Angemessene Schulkleidung

Transparente Kleidung zeigt die Haut, deshalb „NEIN“!



Regeln zur Nutzung privater Tablets im Unterricht

- Private Tablets dürfen nur mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht genutzt werden.
- Es gibt keinen Anspruch auf Nutzung. Eine Lehrkraft kann generell oder für einzelne Stunden die Nutzung untersagen.

Wenn Tablets erlaubt sind, gilt:

- Tablet flach auf dem Tisch
- Flugmodus, keine Apps oder Benachrichtigungen
- Keine Tastatur, nur Schreiben mit Stift
- Stift und Papier müssen immer dabei sein

Bei Verstößen gilt:

- Das Tablet kann für den Rest der Stunde eingesammelt werden
- Bei wiederholtem Missbrauch wird Nutzung generell verboten

Wichtig:

- Tablets werden auf eigene Verantwortung mitgebracht
- Die Schule übernimmt keine Haftung

Diese Regeln sollen einen sinnvollen und störungsfreien Unterricht ermöglichen und den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Geräten fördern.